

AMTSBLATT



STADT BRANDENBURG
an der Havel

6. Jahrgang

Nr.10

03. April 1996

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung	
- Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung von medizinisch-technischen Geräten nach VOL/A	202
- Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung von medizinisch-technischen Geräten nach VOL/A	203
- Öffentliche Ausschreibung zur Bereitstellung von Einmal-OP-Wäsche-Sets nach VOL/A	205
- Öffentliche Ausschreibung der Reinigungsleistungen in städtischen Turnhallen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel nach VOL/A	207
- Öffentliche Ausschreibung für die Trink- und Schmutzwasserleitung Brandenburg - Klein Kreuz nach VOB/A	209
- Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung von Gruppenbeetpflanzen nach VOL/A	213
- Ausschreibung der Gaststätte Waldcafe Görden, An der Anton-Saefkow-Allee 14772 Brandenburg an der Havel	215
- Stellenausschreibung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	215
- Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Volksabstimmung der Länder Brandenburg und Berlin über den Neugliederungs-Vertrag am 5.Mai 1996	217
- 2. Änderung der Rechtsverordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonntagen und über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen bzw. Werktagen mit verlängerten Öffnungszeiten nach dem Ladenschlußgesetz (Beschluß-Nr. 235/94) (Beschluß Nr. 107/96)	220
- Planfeststellung für den Ausbau der Bundesautobahn A2 Hannover - Berlin, 5. Bauabschnitt von km 23,65 bis km 18,37 (Bau -km 20,366 - 25,630) in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel (Ortsteil Götting) im Landkreis Potsdam Mittelmark	221

X

Information

- Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit	222
- Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Theater GmbH i. G. (zum Beschluß Nr. 58/96)	222
- Wahl der Beisitzer für die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung im Zuständigkeitsbereich der Wehrbereichsverwaltung VII (zum Beschluß Nr. 63/96)	223
- Straßenbenennung im SWB Industrie- und Gewerbepark (zum Beschluß Nr. 71/96)	223
- Ausschreibung des Landeswettbewerbes "Brandenburger Gastlichkeit"	224
- Verbrennung von Gartenabfällen aus Haushaltungen und Gärten	225

Öffentliche Bekanntmachung**Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Lieferung von medizinisch-technischen Geräten**

1. Städtisches Klinikum Brandenburg
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 / 36 11 75
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- 2.b) Liefervertrag
- 3.a) Städtisches Klinikum Brandenburg
- 3.b) LOS 1 12-Kanal-EKG-Gerät
LOS 2 mobiles Röntgengerät
LOS 3 ITS-Betten
LOS 4 Notfalldefibrillator
- 3.c) Vergabe in Losen ist vorgesehen (siehe Verdingungsunterlagen)
- 3.d) entfällt
4. 02.09.-13.09.96
- 5.a) Städtisches Klinikum Brandenburg
Abteilung Einkauf, Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/36 11 75
Fax: 03381/36 11 79
- 5.b) 19.04.1996
- 5.c) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10 DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzahlungen bei der Dresdner Bank
Konto-Nr.: 04 104 110 00
BLZ: 160 800 00
Text: Ausschreibung medizinisch-technischer Geräte
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) 03.05.96, 10.00 Uhr
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Submissionsstelle
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg/Havel
- 6.c) Deutsche Sprache
7. entfällt
8. entfällt

9. gemäß Verdingungsunterlagen
10. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Angaben zu machen über die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - Angaben zu machen über die Eintragung in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes
 - Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der gesetzlichen Krankenkasse und der zuständigen Berufsgenossenschaft vorzulegen
 - den Nachweis der Autorisierung durch den Hersteller
 - und den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen.

Die Vergabeentscheidung erfolgt unter der Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. 07.06.96
13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das Angebot erteilt, das alle Leistungsanforderungen erfüllt.
14. Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II-4
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
Tel.: 0331/866 2243
Fax: 0331/866 2202

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Lieferung von medizinisch-technischen Geräten

1. Städtisches Klinikum Brandenburg an der Havel
Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 / 36 11 75
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- 2.b) Liefervertrag
- 3.a) Städtisches Klinikum Brandenburg
- 3.b) LOS 1 diverses medizinisch-technisches Zubehör und medizinische Geräte
LOS 2 Geräte zur Wandschienenmontage
LOS 3 Ultraschallinhalationsgeräte
- 3.c) Vergabe in Lose ist vorgesehen (siehe Verdingungsunterlagen).
- 3.d) entfällt

4. 02.09. - 13.09.96
- 5.a) Städtisches Klinikum Brandenburg
Abteilung Einkauf, Hochstraße 29
14770 Brandenburg an der Havel
- Tel.: 03381/36 11 75
Fax: 03381/36 11 79
- 5.b) 12.04.96
- 5.c) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 10 DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzahlungen bei der Dresdner Bank
Konto-Nr.: 04 104 110 00
BLZ: 160 800 00
Text: Ausschreibung medizinisch-technischer Geräte
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) 26.04.96, 13.00 Uhr
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Submissionstelle
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 6.c) Deutsche Sprache
7. entfällt
8. entfällt
9. gemäß Verdingungsunterlagen
10. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
11. Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit
- Angaben zu machen über die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - Angaben zu machen über die Eintragung in der Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes
 - Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der gesetzlichen Krankenkasse und der zuständigen Berufsgenossenschaft vorzulegen
 - den Nachweis der Autorisierung durch den Hersteller
 - und den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung zu erbringen.
- Die Vergabeentscheidung erfolgt unter der Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. 31.05.96
13. Der Zuschlag wird nach § 25 VOL/A auf das Angebot erteilt, daß alle geforderten Leistungsanforderungen erfüllt.

14. **Ministerium des Innern des Landes Brandenburg**
 Referat II-4
 Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
 14467 Potsdam
 Tel.: 0331/866 2243
 Fax: 0331/866 2202

gez. Dr. Spielmann
 Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung zur Bereitstellung von Einmal-OP-Wäsche-Sets

1. **Vergabestelle:** Städtisches Klinikum, Abt. Wirtschaftliche Versorgung
 Hochstraße 29
 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel.: 03381/36 11 60
 Fax: 03381/36 11 29
- 2.a) **Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- 2.b) **Form des Vertrages:** Liefervertrag
- 3.a) **Ort der Lieferung:** Städtisches Klinikum, Wirtschaftl. Versorgung,
 Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel
- 3.b) **Leistungsart:** Lieferung von Einmal-OP-Wäsche-Sets
Leistungsumfang: Los 1 OP-Hauben, Kittel, div. Abdecktücher
 Los 2 Pfannenstielset
 Los 3 Arthroskopietuch, Abdecktuch
 Los 4 Sholder Drape, Universalset, Varizensets, Schädelset
 Los 5 OP-Basisabdeckung, Auffangbeutel, OP-Combi 1
- 3.c) **Vergabe nach Teillosen:** ja
4. **Ausführungszeit:** beginnend am 01.07.1996 bis 30.06.1997
- 5.a/b) **Anforderung der Unterlagen:** Die Unterlagen sind bis spätestens 25.04.1996 (Posteingang)
 anzufordern.
 im Städtischen Klinikum Brandenburg, Abt. Wirtschaftl.
 Versorgung, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel
 Tel.: 03381/36 11 60
 Fax: 03381/36 11 29
- Ausgabe bzw. Versand der Unterlagen:** am 26.04.96
 Städtisches Klinikum, Abt. Wirtschaftl. Versorgung,
 Zimmer 3, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel

- Auskünfte zu den
Verdingungsunter-
lagen:
- Städtisches Klinikum, Abt. Wirtschaftliche Versorgung,
Zimmer 3, Hochstraße 29, 14770 Brandenburg an der Havel
- 5.c) Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkosten-
beitrag in Höhe von 10 DM zu entrichten und nachzuweisen.
Einzahlungen bei der Dresdner Bank
Konto-Nr.: 04104 110 00
BLZ: 160 800 00
Text: Ausschreibung Einmal-OP-Wäsche-Sets
Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Ablauf der
Angebotsfrist 17.05.1996, 10.00 Uhr
- 6.b) Angebote sind
zu adressieren: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Submissionsstelle, Zimmer 006/007,
Neuendorfer Str. 90,
14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung
des Umschlages: Ausschreibung Einmal-OP-Wäsche-Sets
Städtisches Klinikum
- 6.c) Sprache: deutsch
7. entfällt
- 8./9. Zahlungsbe-
dingungen/
Sicherheiten: nach VOL/B, siehe Verdingungsunterlagen
10. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
11. Eignungsnachweis: Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des
Gesetzes zur Bekämpfung des Schwarzarbeit (s. Amtsblatt für
Brandenburg Nr. 48 v. 30.06.95 S. 583)
12. Zuschlagsfrist/
Bindefrist: endet am 07.06.1996
13. Kriterien zur Auf-
tragserteilung: Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung von Preis
und Qualität.
Weitere Kriterien in den Verdingungsunterlagen.
14. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
- Tel.: 0331/866 2243
Fax: 0331/866 2202

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibung der Reinigungsleistungen in städtischen Turnhallen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Sportamt
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 / 58 52 07
Fax: 03381 / 58 52 04
- 2.a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- 2.b) Vertragsart: Dienstleistungsvertrag
- 3.a) Leistungsort: Brandenburg an der Havel
- 3.b) Leistungsumfang: Tägliche Reinigung von 12 Sporthallen
- Los 1
- Sporthalle Städtische Grundschule, W.-Ausländer-Straße 1
Sporthalle Grundschule "Vier Jahreszeiten" M.-Herm-Str.6
Sporthalle Realschule Hohenstücken, Gertraudenstr. 3
Sporthalle Gesamtschule Görden, Berner Str. 4/6
Sporthalle Grundschule 10, W.-Sänger -Str. 35
- Los 2
- Sporthalle Gesamtschule Nord, Freiherr-von-Thüngen-Str.
Sporthalle B.-Brecht-Gymnasium, Prignitzstr.. 43
Sporthalle Pestalozzi-Schule, Caasmannstraße 11
Sporthalle Georg-Klingenberg-Schule, Klingenberg 69
Sporthalle Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12
Sporthalle Realschule Zentrum, Nicolaiplatz 19
Sporthalle Oberstufenzentrum II, Vereinsstraße 11/12
- 3.c) Vergabe von Teillösen: ja, Bewerbung für Einzellose möglich
4. Vertragsdauer: 01.08.1996 bis 31.07.1997
mit der Option der jährlichen Verlängerung
- 5.a/b) Anforderung der Unterlagen: Die Unterlagen sind bis zum 15.04.1996 anzufordern.
in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Sportamt
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 / 58 52 07
Fax: 03381 / 58 52 04
- 5.c) Kosten: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 20,00 DM zu entrichten und nachzuweisen.

Einzuzahlen bei der
 Commerzbank AG Brandenburg an der Havel
 Bankleitzahl: 16040000
 Konto-Nr.: 2522100
 Codierung: 2001.100.0000.7
 Text: Reinigung Sporthallen

Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

- 6.a) Ende der Angebotsfrist: 30.04.1996, 10.00 Uhr
- 6.b) Angebote sind zu adressieren an: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Rechtsamt
 Submissionsstelle
 Haus 1, Zimmer 007
 Neuendorfer Straße 90
 14770 Brandenburg an der Havel
- Kennzeichnung des Umschlages: Reinigung von Sporthallen
- 6.c) Sprache: Deutsch
7. entfällt
- 8./9. Sicherheiten/
 Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
10. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
11. Folgende Nachweise sind beizufügen:
- Bilanzen und Bilanzauszüge des Unternehmens, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Mitgliedstaates, in dem der Dienstleistungserbringer ansässig ist, vorgeschrieben ist.
 (Zeitraum der letzten 2 Jahre)
 - Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens und über den Umsatz des letzten Jahres.
 - Erklärung über die technischen und wirtschaftlichen Mittel, die dem Auftragnehmer für die Dienstleistung zur Verfügung stehen.
 - Nachweis der Eintragung im Berufsregister nach der Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft, in der er ansässig ist.
 - Bescheinigungen der zuständigen Stelle des Mitgliedstaates, daß der Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialbeiträge, Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat, in dem der Unternehmer ansässig ist.
 - Nachweis zur Umweltverträglichkeit der verwendeten Reinigungsmittel.
 - Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung ist auf Anforderungen beizubringen (Der Auszug darf nicht älter als 3 Monate sein.)

Hinweis:

Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

12. Bindefrist: 15.06.1996
13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlich vorteilhaftestes Angebot
14. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning- von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
- Tel.: 0331 / 866-22 43
Fax: 0331 / 866-22 02

gez. Dr. Spielmann
Bürgermeisterin

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A für die Trink- und Schmutzwasserleitung
Brandenburg - Klein Kreuz**

1. Vergabestelle: Brandenburger Wasser- und Abwassergesellschaft
GmbH
Hauptstraße 32
14776 Brandenburg an der Havel
- Tel.: 03381/543-0
Fax: 03381/22 25 01
- 2.a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- 2.b) Art der Vergabe: Bauvertrag
- 3.a) Ort der Ausführung: Brandenburg an der Havel
- 3.b) Art und Umfang der Leistung: Los 1
Brandenburg/Schleuse bis Ortsausgangs-
schild Brandenburg
- Trinkwasser
- 837 m Druckrohr GGG DN 150
12 m Druckrohr GGG DN 80
83 m Druckrohr PE HD 75 x 6,9
118 m Druckrohr PE HD 63 x 5,8
50 m Hausanschluß PE HD 63 x 5,8
250 m Hausanschluß PE HD 50 x 4,6
105 m Hausanschluß PE HD 40 x 3,7
324 m Hausanschluß PE HD 32 x 3,0
39 Stück Hausanschlüsse
- Schmutzwasser
- 350 m Steinzeug Rohrvortrieb DN 250 (8Stück)
161 m Schmutzwasserkanal Stzg. DN 250

435 m Schmutzwasserkanal Stzg. DN 200
 405 m Schmutzwasserkanal Stzg. DN 150
 591 m Druckrohr GGG DN 150
 5 m Druckrohr GGG DN 100
 299 m Druckrohr HD PE 140 x 8,5
 895 m Steuerkabel
 1 Stück Pumpwerk komplett

Los 2

Brandenburg Ortsausgangsschild-Klein Kreutz
 Dorfmitte (Kirche)

Trinkwasser

3125 m Druckrohr PE HD 180 x 16,4
 62 m Druckrohr PE HD 32 x 3,0
 15 m Hausanschlußleitung 40 x 3,7
 117 m Hausanschlußleitung 32 x 3,0
 20 Stück Hausanschlüsse

Schmutzwasser

3200 m HD PE 140 x 8
 2150 m HD PE 32 x 3
 670 m Steinzeugrohr DN 200
 3200 m Steuerkabel
 1 Stück PW komplett

Los 3

Klein Kreutz Dorfmitte bis Kiekeberg

Trinkwasser

40 m PE HD 63 x 5,8
 960 m PE HD 110 x 10
 134 m PE HD Hausanschlußleitung 32 x 3
 21 m PE HD Hausanschlußleitung 40 x 3,7
 18 Stück Hausanschlüsse

Schmutzwasser

1020 m Steinzeugrohr DN 200
 110 m Steinzeugrohr DN 200 Hausanschluß-
 leitung

3.c) Eine Vergabe nach Losen ist vorgesehen

4. Ausführungszeit: 01.06.96 bis 31.08.1996

5.a) Anforderung der Unterlagen: BRAWAG GmbH
 Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg
 an der Havel
 Hauptstraße 32
 14776 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/543-0
 Fax: 03381/22 25 01

Projektleitung: Herr Georg

bis zum 12.04.96, (Posteingang)

Ausgabe und Versand
 der Unterlagen:

für Los 1: am 18.04.96 von 8.00 - 15.00 Uhr
 Ing.-Büro Berg & Partner, Berner Str. 7,
 14772 Brandenburg an der Havel

für Los 2 und 3: am 18.04.95
 von 8.00 - 15.00 Uhr
 Ing.-Büro Aqua - Plan GmbH, Zu den Eichen 2,
 14772 Brandenburg an der Havel

5.b) Unkostenbeitrag:

Für die Verdingungsunterlagen ist von den
 Bietern ein Unkostenbeitrag zu entrichten und
 nachzuweisen.

Für Los 1 = 30,00 DM(in Worten -dreißig
 Deutsche Mark) an das Ing.-Büro Berg &
 Partner einzuzahlen bei der
 Mittelbrandenburgischen Sparkasse
 BLZ: 16050000
 Konto- Nr.: 3617000214
 Text: Ausschreibung Brandenburg Klein Kreutz

Für Los 2 und 3 = 45,00 DM(in Worten -
 fünfundvierzig Deutsche Mark) an das
 Ing.-Büro Aqua-Plan einzuzahlen bei der
 Dresdner Bank
 BLZ: 160 800 00
 Konto-Nr.: 0410342700
 Text. Ausschreibung Brandenburg
 Klein-Kreutz
 Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

6.a) Ablauf der Angebotsfrist:

06.05.1996, 9.00 Uhr

6.b) Angebote sind
 zu richten an:

BRAWAG GmbH
 Wasser- und Abwassergesellschaft Brandenburg
 an der Havel
 Hauptstraße 32
 14776 Brandenburg an der Havel

Kennzeichnung des
 Umschlages:

Öffentliche Ausschreibung
 Brandenburg Klein Kreutz

6.c) Sprache:

deutsch

7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.

7.b) Eröffnung:

06.05.1996 um 9.00 Uhr im Versammlungs-
 raum der BRAWAG GmbH,
 Hauptstraße 32
 14776 Brandenburg an der Havel

8. Sicherheiten:

Sicherheitsleistungen werden vereinbart durch
 selbstschuldnerische Bankbürgschaften in Höhe
 von 10 % der Brutto -Angebotssumme für die
 Anzahlung und 10 % der Bruttorechnungs-
 summe für die Sicherstellung der Gewährleistung
 einschließlich Schadenersatz und die Erstattung
 von Überzahlungen.

Eine Bauwesenversicherung von Unternehmerleistungen unter Einfluß von Auftragsgeberschäden ist nach Auftragserteilung vorzuweisen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt gemäß BGB § 633 ff. 5 Jahre nach Abnahme auf die gesamte Bauleistung.

Im weiteren gelten die Bestimmungen des BGB und der VOB/B.

9. Abschlagszahlungen und Schlußzahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.
11. Eignungsnachweis: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Punkt 3 Abs. 1 a - f der VOB/A
Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.96 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.96 S.302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: endet am 06.06.1996
13. Kriterien für die Auftragsverteilung: DVGW - Zulassung W 2 auf Nachweis. Güteschutzkanalbau A 1, V 2 auf Nachweis Referenzen über ausgeführte, gleichartige Bauaufgaben aus den letzten 3 Jahren
14. Nebenangebote: sind zulässig
15. Nachprüfstelle: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
Tel.: 0331/866 2243
Fax: 0331/866 2202

gez. Reiher
Techn.Geschäftsführer

gez. Brück
Kaufm. Geschäftsführer

gez. Gappert
Beigeordneter für Bauwesen

Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung von Gruppenbeetpflanzen

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Straße 17
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/36 980
Fax: 03381/30 21 58
- 2.a) Verfahrensart: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- 2.b) Form der Vertrages: Liefervertrag
- 3.a) Ort der Lieferung: Brandenburg an der Havel
Stadtgebiet einschl. Plaue/Kirchmöser
- 3.b) Art und Menge der zu liefernden Waren: ca. 29.400 Stück Gruppenbeetpflanzen in Arten
- 3.c) Angaben darüber, ob ein Angebot für Teile und/oder für die Gesamtheit der angeforderten Lieferung eingereicht werden kann: Angebote für Gesamtstückzahl je Art zugelassen als Teillieferung
- 3.d) Ausnahmen von der Anwendung von Normen: entfällt
4. Etwa vorgeschriebene Lieferfrist: Ab 15.05.1996 bis 05.06.1996 auf Abruf
- 5.a) Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert werden können: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stadtgartenamt
Willi-Sänger-Straße 17
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: 03381/36980
Fax: 03381/30 21 58
- 5.b) Anforderung der Unterlagen: Die Unterlagen sind bis spätestens 15.04.96 (Posteingang) anzufordern.
- 5.c) Unkostenbeitrag: Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,- DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Commerzbank Brandenburg an der Havel.
BLZ: 16040000
Konto-Nr.: 2522100
Codierung: 5800.100.0000.7
Text: Gruppenbeetpflanzen
Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Tag, bis zu dem die Angebote eingehen müssen: 30.04.1996

- 6.b) **Anschrift der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Rechtsamt
Submissionsstelle, Zimmer 006/007
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel
- 6.c) **Sprache:** deutsch
7. **entfällt**
8. **entfällt**
9. **Zahlungsbedingungen:** nach VOL/B § 17
10. **Rechtsform, die die Bietergemeinschaft bei Auftragserteilung haben muß:** keine besondere Rechtsform
11. **Auskünfte und Formalitäten, die zur Beurteilung der vom Unternehmen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestbedingungen erforderlich sind:** Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Gewerbeordnung. Erklärung über die Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bevorzugte Bieter haben einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.
12. **Zuschlags-/Bindefrist:** endet an 10.05.1996
nicht berücksichtigte Angebote unterliegen den Bestimmungen des § 27 VOL/A.
13. **Kriterien, die bei der Auftragserteilung angewandt werden:** Preis, Qualität
14. **Nachprüfstelle:** Ministerium des Innern der Landes Brandenburg
Referat II/4
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam
- Tel.: 0331/866 2243
Fax: 0331/866 2202

gez. Gappert
Beigeordneter

**Ausschreibung der Gaststätte Waldcafe Görden
An der Anton-Saefkow-Allee
14772 Brandenburg an Havel**

Allgemeine Ausschreibungsbedingungen

1. Vergabe eines Erbbaurechtes nach Gebot
getrennt nach
 - Aufbauten
 - Grund und Boden; Erbbauzins/Jahr

2. Erforderliche Antragsunterlagen
 - Nutzungskonzept
 - Planungskonzept
 - Finanzierungskonzept

3. Ausschreibungsende
31.05.1996

Die Ausschreibungsunterlagen sowie weitere Informationen erhalten Sie in der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Liegenschaftsamt
Potsdamer Straße
Haus 1, Zimmer 016
Tel.: 03381 / 58 23 15

Ihr Angebot richten Sie bitte an

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Dezernat II
Liegenschaftsamt
14767 Brandenburg an der Havel

gez. Klaus Deschner
Beigeordneter

**Stellenausschreibung der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming**

Bei der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming mit Sitz in Kleinmachnow ist demnächst die Stelle

einer Siedlungsplanerin/ eines Siedlungsplaners (BAT-O IV/III)

zu besetzen.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium oder Fachschulstudium aus dem Fachbereich Städtebau/Architektur/Raumplanung und/oder gleichwertige mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung.

Das Aufgabengebiet umfaßt: Stellungnahme zu Bauleitplänen, laufende Übersicht zum Stand der Bauleitplanung, Beratung von Ämtern und Gemeinden, Stellungnahme zu sonstigen Planungen (Verkehr, Infrastruktur), Aufbau und Führen eines regionales RO-Katasters.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über Organisations- und Verhandlungsgeschick verfügen, uneingeschränkt leistungsfähig und belastbar sein und Führerschein Klasse 3 besitzen. Grundlegende Computerkenntnisse (vorzugsweise Word Perfect, Fox Fro und Exel) werden vorausgesetzt.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung an den

Leiter der Regionalen Planungsstelle
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Clara-Zetkin-Straße 23
14532 Kleinmachnow.

Persönliche Vorstellungen bitte nur nach Aufforderung.

Stellenausschreibung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Bei der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming mit Sitz in Kleinmachnow ist demnächst die Stelle

einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters (BAT-O VIV)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfaßt Aufbau und Führung einer Regionaldatei mit Erfassen und Erheben raumrelevanter Daten und deren Aufarbeitung in tabellarischer, kartographischer EDV-gestützter Form, Ausarbeiten von Berichten zur Raumentwicklung, Mitwirkung an der Aufstellung des Regionalplanes und den begleitenden Verfahrensschritten, Vorbereitung regionalplanerischer Stellungnahmen sowie verfahrensbegleitende und sitzungsvorbereitende Tätigkeit.

Erwartet werden die Erfüllung der laubahnrechtlichen Voraussetzungen für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder mehrjährige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung. Bewerberinnen und Bewerber sind sicher im Umgang mit Text- und Datenverarbeitungssystemen (Word Perfect, Fox Pro und Exel), verfügen über Grundkenntnisse in Statistik und Kartographie sowie im Bauplanungsrecht. Weiter setzen wir hohe Leistungsbereitschaft und den Besitz des Führerscheines Klasse 3 voraus.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens drei Wochen nach Erscheinen der Ausschreibung an den

Leiter der Regionalen Planungsstelle
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Clara-Zetkin-Straße 23
14532 Kleinmachnow.

Persönliche Vorstellungen bitte nur nach Aufforderung.

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Auslegung des Abstimmungsverzeichnisses
und die Erteilung von Abstimmungsscheinen
für die Volksabstimmung der Länder Brandenburg und Berlin
über den Neugliederungs-Vertrag am 5. Mai 1996**

1. Das Abstimmungsverzeichnis für die Volksabstimmung für die Abstimmungsbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel -

liegt in der Zeit vom **15.04.1996 bis 19.04.1996**
(20. bis 16. Tag vor der Abstimmung)

Mo./Mi./Do.	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Di., den 16.04.1996	von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr.	von 9.00 Uhr - 13.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Brandenburg, Bereich Abstimmungsverzeichnis, Neuendorfer Str. 90,
Haus 1, Zi. 027

öffentlich aus. Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Der Abstimmungsberechtigte kann verlangen, daß in dem Abstimmungsverzeichnis während der Auslegungsfrist der Tag seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.

Abstimmen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein hat.

2. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist vom 15. bis 19. April 1996 bei der Abstimmungsbehörde (siehe Punkt 1) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Abstimmungsberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **14.04.1996** eine Abstimmungsbenachrichtigung.
(21. Tag vor der Abstimmung)

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat und nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, kann bis zum **19.04.1996** bei der Abstimmungsbehörde schriftlich oder zur Niederschrift einen Antrag auf Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis stellen.

Abstimmungsberechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich eine Benachrichtigung.

4. Wer einen Abstimmungsschein hat, kann an der Abstimmung in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Landes Brandenburg

oder

durch Briefabstimmung

teilnehmen.

5. Einen Abstimmungsschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Abstimmungsverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter,

a) wenn er sich am Abstimmungstage während der Abstimmungszeit außerhalb seines Abstimmungsbezirks aufhält,

b) wenn er seine Wohnung ab dem 31.03.1996 in einen anderen Abstimmungsbezirk
(35. Tag vor der Abstimmung)

- innerhalb der Stadt oder
- außerhalb der Stadt

verlegt,

- 5.2 ein nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragener Abstimmungsberechtigter,

a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Abstimmungsverzeichnis (bis 19.04.1996) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses (19.04.1996) entstanden ist,

c) wenn sein Abstimmungsrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Abstimmungsbehörde von der Feststellung erst nach Abschluß des Abstimmungsverzeichnisses erfahren hat.

Abstimmungsscheine können von abstimmungsberechtigten Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind,

bis zum 03.05.1996, 18.00 Uhr

(2. Tag vor der Abstimmung)

bei der Abstimmungsbehörde mündlich oder schriftlich (nicht fernmündlich) beantragt werden.

Bei glaubhaft gemachter unvorhergesehener Verhinderung, insbesondere bei plötzlicher Erkrankung, kann der Abstimmungsschein **bis zum Abstimmungstage, 15.00 Uhr**, beantragt werden.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Abstimmungsberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheines noch **bis zum Abstimmungstage, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Einzelvollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

6. Ergibt sich aus dem Abstimmungsscheinantrag nicht, daß der Abstimmungsberechtigte vor einem Abstimmungsvorstand abstimmen will, so erhält er mit dem Abstimmungsschein (weiß) zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Abstimmungsumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Abstimmungsbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Diese Abstimmungsunterlagen werden ihm von der Abstimmungsbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Abstimmungsscheinen und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Abstimmungsberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Diese Abstimmungsunterlagen werden ihm von der Abstimmungsbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Abstimmungsberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefabstimmung muß der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Abstimmungsbrief dort spätestens **am Abstimmungstage bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Abstimmungsbrief wird von der Abstimmungsbehörde freigemacht. Er kann auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Die Öffnungszeiten der Abstimmungsbehörde nach dem 19.04.1996 sind Pkt. 1 zu entnehmen.

Die Abstimmungsbehörde

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Beschluß Nr. 107/96**2. Änderung der Rechtsverordnung über den Verkauf bestimmter Waren an Sonntagen und über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen bzw. Werktagen mit verlängerten Öffnungszeiten nach dem Ladenschlußgesetz (Beschluß-Nr. 235/94)**

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen (Beschluß-Nr. 235/94)

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2 Satz 3, 14 Abs. 1 Satz 3 und des § 16 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluß in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8050-20, veröffentlichten bereinigten Fassung in Verbindung mit § 2 Nr. 3, 4 und 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des sozialen und medizinischen Arbeitsschutzes vom 09. Oktober 1992 (GVBl. II S.672) verordnet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel.

Artikel 1

**Änderung der Verordnung
über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen**

Die Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen vom 31. August 1994 (Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel, Seite 364), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über besondere Öffnungszeiten für Verkaufsstellen vom 27.09.1995, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefaßt:

Anläßlich der traditionell stattfindenden Volksfeste der Stadt Brandenburg an der Havel, dem Frühlingsfest im Monat April und dem Herbstfest im Monat Oktober, auf dem Gelände des Beetzsee Centers dürfen die anliegenden Verkaufsstellen in der Brielower Landstraße

zum Frühlingsfest am 2. Sonntag des April

und

zum Herbstfest am 2. Sonntag des Oktober

in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche und Kreisordnungsbehörde, den 27. März 1996

gez. Dr. Kallenbach
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Planfeststellung für den Ausbau der Bundesautobahn A2 Hannover - Berlin, 5. Bauabschnitt von km 23,65 bis km 18,37 (Bau-km 20,366 - 25,630) in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel (Ortsteil Götting) im Landkreis Potsdam-Mittelmark

- Anhörungsverfahren -

1. Der Erörterungstermin beginnt

am 22. April 1996 um 10.00 Uhr

in 14797 Lehnin, Friedensstraße 3
Großer Saal des Amtes Lehnin

2. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, daß verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und daß das Anhörungsverfahren mit Schluß der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

gez. Heinze
Brandenburgisches Landesamt für Verkehr und Straßenbau
Anhörungsbehörde

Information

Wahl der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Aufgrund der für den 01.01.1997 neu beginnenden Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit hat die Stadt Brandenburg an der Havel bis zum **15. Juni 1996** Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter am Landgericht Potsdam und am Amtsgericht Brandenburg aufzustellen.

Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie müssen Geburtsnamen, Familienname, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die in diesem verantwortungsvollen Ehrenamt tätig sein wollen und die persönlichen Voraussetzungen nach 31 ff. des Gerichtsverfassungsgesetzes (u.a. deutsche Staatsangehörigkeit, der oder die Vorgeschlagene muß bei Beginn der Amtsperiode des 25. Lebensjahr vollendet haben und den Wohnsitz zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste mindestens ein Jahr in der Stadt Brandenburg an der Havel gehabt haben) erfüllen, richten bitte bis zum 30.04.1996 Ihre schriftliche Bewerbung an das Rechtsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Kennwort: Ehrenamtliche Richter, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen der Rechtsamtsleiter, Herr Hanekamp, unter der Telefonnummer 03381/58 30 01 zur Verfügung.

gez. Dr. Schliesing
Oberbürgermeister

Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern für die Brandenburger Theater GmbH i.G. (zum Beschluß Nr. 58/96)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel stimmte in ihrer Sitzung am 28. Februar 1996 der Bestellung nachfolgender Aufsichtsratsmitglieder für die Brandenburger Theater GmbH i.G. zu.

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | als durch die SVV gewähltes sachkundiges Mitglied | Herr Alfred Müller |
| 2. | als durch die SVV gewähltes sachkundiges Mitglied | Frau Claudia Scholz
(sachkundige Einwohnerin) |
| 3. | als durch die SVV gewähltes sachkundiges Mitglied | Herr Friedrich Reinsch |
| 4. | als durch die SVV gewähltes sachkundiges Mitglied | Herr Dr. Horst Maiwald |
| 5. | als durch die SVV gewähltes sachkundiges Mitglied | Herr Friedrich von Kekulé
(sachkundiger Einwohner) |
| 6. | als durch die SVV gewähltes sachkundiges Mitglied | Frau Renate Schneider
(sachkundige Einwohnerin) |
| 7. | als durch die SVV gewähltes sachkundiges Mitglied | Herr Erhard Gottschalk |
-

**Wahl der Beisitzer für die Ausschüsse für Kriegsdienstverweigerung im
Zuständigkeitsbereich der Wehrbereichsverwaltung VII (WBV)
(zum Beschluß Nr. 63/96)**

Die Stadtverordneten wählten auf ihrer Tagung am 28.02.96 folgende 7 ehrenamtliche Beisitzer für die Ausschüsse für die Kriegsdienstverweigerung im Zuständigkeitsbereich der WBV VII:

1. Johanna Ballhorn
 2. Volker Kordaß
 3. Franz-Josef Kraushaar
 4. Michael Wegener
 5. Friedrich Reinsch
 6. Ralf Schindler
 7. Dr. Horst Maiwald
-

**Straßenbenennung im SWB Industrie- und Gewerbepark
(zum Beschluß Nr. 71/96)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß in ihrer Sitzung am 28. Februar 1996, bestehende ehemalige Werkstraßen sowie neu zu errichtende Straßen im SWB Industrie- und Gewerbepark zu benennen. Gemeinsam mit der Projektentwicklung des SWB Industrie- und Gewerbeparkes und dem Stadtarchiv wurden Namen von Persönlichkeiten vorgeschlagen, die entweder mit der Entwicklung des Stahlwerkes direkt in Zusammenhang stehen bzw. als Industrielle im 19. Jahrhundert wesentlich zur Ansiedlung und Entwicklung des Industriestandortes Brandenburg beigetragen haben.

Eine Belastung des Haushaltes der Stadt durch diese Benennungsmaßnahme erfolgt nicht, da die Bestellung und Aufstellung der Straßennamensschilder auf Kosten der SWB Projektentwicklung zugesagt wurde.

Folgende 11 Straßen und Plätze wurden benannt:

- Straße A: Friedrich-Franz-Straße**
25.08.1889 bis 15.10.1969
Ab November 1949 leitete Friedrich Franz die Planungs- und Wiederaufbauarbeiten für das Stahl- und Walzwerk Brandenburg, bis 1956 war er im Stahl- und Walzwerk tätig.
- Straße B: Carl-Reichstein-Straße**
23.02.1847 bis 17.01.1931
Carl Reichstein gründete mit seinen Brüdern Adolf und Hermann die Firma Gebrüder Reichstein, die späteren Brennaborwerke. Carl Reichstein war ab 1913, nach dem Tod seiner Brüder, alleiniger Besitzer der Werke.
- Straße C: Gottfried-Krüger-Straße**
08.09.1866 bis 1948
Gottfried Krüger war Inhaber der Elisabethhütte, einer Eisengießerei- und Maschinenfabrik, die 1874 in der Neuendorfer Straße von seinem Vater Julius Krüger gegründet worden war. Bekannt ist auch die von ihm gestiftete Gottfried-Krüger-Brücke (Bauchschmerzenbrücke).
- Straße D: Kummerlé-Straße**
Emil Kummerlé gründete 1879 die Kammgarn-Spinnerei in der Neuendorfer-Straße. Ab 1909 war Alfred Kummerle Inhaber des Betriebes.

- Straße E: Ernst-Paul-Lehmann-Straße**
09.06.1856 bis 10.07.1934
Ernst Paul Lehmann gründete 1881 die Spielwarenfabrik E.P.Lehmann in der Plauer Straße/Klosterstraße, die durch die Produktion von mechanisiertem Blechspielzeug weltbekannt wurde.
- Platz F: Rudolf-Weber-Platz**
12.06.1856 bis 04.01.1932
Der Industrielle Rudolf Weber errichtete nach Verkauf seiner Werksanlage in Hostenbach an der Saar in Brandenburg von 1912 - 1914 das erste Stahl- und Walzwerk.
- Straße G: Spitta-Straße**
Die Familie Spitta kam im 17. Jahrhundert aus Frankreich, wo sie das Gewerbe der Lederfabrikation betrieb, nach Deutschland. Karl Wilhelm Spitta heiratete 1720 eine Brandenburger Ratsherrentochter. Nachkommen errichteten zwischen Graben- und Hauptstraße eine Gerberei und Lohmühle. Friedrich und Bernhard Spitta begründeten 1852 die Firma August Spitta Söhne in der Altstädtischen Wassertorstraße.
- Straße H: August-Sonntag-Straße**
August Sonntag gründete 1862 einen Kupferschmiedebetrieb auf dem Neustädtischen Markt, aus dem sich eine Fabrik für Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen entwickelte.
- Straße I: Gebrüder-Silbermann-Straße**
Die Brandenburger Hutfabrik, 1873 von Wilhelm Meinicke und Hermann Schlee in der Kleinen Münzenstraße gegründet und Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts in die Krakauer Landstraße verlegt, firmierte 1912 als Gebrüder Silbermann & Co HG. Über das Schicksal der jüdischen Familie Silbermann befinden sich keine Unterlagen im Stadtarchiv.
- Straße J: Oskar-Wiederholz-Straße**
Oskar Wiederholz gründete 1906 in der Fohrder Straße die Firma Lineolspielwaren. Der Betrieb wurde durch seine naturgetreue Darstellung von Tieren und Menschen bekannt.
- Straße K: Otto-Metzenthin-Straße**
29.08.1837 bis 18.05.1918
Otto Metzenthin war Besitzer einer Tuchfabrik. Er war der erste christliche Arbeitgeber, der lange vor dem Staat eine Alters- und Krankenversicherung für seine Arbeitnehmer einführte.

Ausschreibung des Landeswettbewerbes "Brandenburger Gastlichkeit"

Der genannte Wettbewerb steht unter Schirmherrschaft des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg, Edwin Zimmermann, sowie des Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Dr. Burkhard Dreher.

Angesprochen sind Gaststätten mit speziellem regionalem Bezug. Die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ruft alle interessierten Gastronomen der Stadt zur Teilnahme am Wettbewerb "Brandenburger Gastlichkeit" auf, sich folgenden Bewertungskriterien zur Beurteilung zu stellen: Gesamteindruck der Gaststätte sowie ihres Umfeldes, Harmonie in der Gestaltung und Ausstattung der Räume, Angebot an Speisen und Getränken sowie Spezialitäten, Umgangsformen der

Bedienung, Bewirtung und Betreuung von behinderten Gästen und Kindern, Ordnung und Sauberkeit in Gast-, Küchen- und Lagerräumen.

Eine Jury aus Vertretern entsprechender Fachbereiche der Stadtverwaltung und des Hotel- und Gaststättenverbandes trifft die Vorauswahl zur Nominierung von zwei Teilnehmern (aus Gaststätten und Hotelwesen) für den Landeswettbewerb.

Interessenten werden gebeten, entsprechende Antragsformulare im Amt für Wirtschaftsförderung, Potsdamer Straße 18, Tel. 03381/ 587813 abzufordern. Formgebundener Anmeldeschluß ist der 31.05.96.

Verbrennung von Gartenabfällen aus Haushaltungen und Gärten

Das Umweltamt der Stadt Brandenburg an der Havel möchte alle Bürger nochmals darauf hinweisen, daß es gemäß der gültigen Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung des Landes Brandenburg verboten ist, pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten zu verbrennen.

Diese pflanzlichen Abfälle sollen vorrangig selbst kompostiert (Eigenkompostierung) werden. Ist dies nicht möglich, besteht für die Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel die Alternative, die pflanzlichen Abfälle gegen ein geringes Entgelt bei folgenden Kompostplätzen bzw.-anlagen zu verbringen:

- Kompostierungsanlage auf der Deponie Fohrde, an der B 102, 14778 Fohrde Tel.: (033834) 212
- Blumenland Schmerzke/Gärtnerei, Belziger Chaussee 5 14776 Brandenburg Tel.: (03381) 22 40 95
- GALA-Bau Quenz, Magaretenhof 14774 Brandenburg Tel.: (03381) 40 32 46
- Fa. Lubitz, Ziesarer Landstraße 88 14776 Brandenburg Tel.: (03381) 6 28 90

Lediglich einige kranke pflanzliche Abfälle (Auftrittswahrscheinlichkeit < 5%), die der Beseitigung nach dem Pflanzenschutzgesetz unterliegen, bilden eine Ausnahme vom Verbrennungsverbot. Dazu zählen folgende Krankheiten:

- Kartoffelkrebs (nur bei Kartoffeln bzw. Kartoffelpflanzen)
- Bakterienringfäule (nur bei Kartoffeln bzw. Kartoffelpflanzen)
- Blauschimmelkrankheit (nur Tabakpflanzen)
- Feuerbrand (z.B. bei Apfelbäumen, Birnenbäumen)
- Scharka (z.B. Bei Pflaumenbäumen, Pfirsichbäumen)

Verstöße gegen das Verbrennungsverbot stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Ordnungsstrafe geahndet werden.

Herausgegeben von: Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel - Presse- und Informationsamt -
Verantwortlich: Sabine Ahlfeld-Franke Tel.: (03381) 58-1300/-1301 FAX: (03381) 58-1304
Herstellung: Eigendruck **Bezugsquelle:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Presse- und Informationsamt, 14767 Brandenburg an der Havel (Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Anschrift) **Einzelpreis:** 1,00 DM **Bezugsgeld jährlich:** 24,00 DM (zzgl. Porto)
